



Gemeinde Mörsdorf

Textbebauungsplan

1. Änderung

- 2. Entwurf -

**Bebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Bü-
sche, die Marck, die Sieverse-Hufe“**

Stand: 14. Juli 2023

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184 i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 13. März 2014 (GVBl 2014, 49) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf den Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit folgenden Inhalten beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich des Textbebauungsplanes

Der Textbebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ der Gemeinde Mörsdorf in der Fassung vom 21. Mai 1991 (Planzeichnung und Begründung), als Satzung vom Gemeinderat Mörsdorf beschlossen am 21. Mai 1991 und rechtsverbindlich durch die Bekanntmachung am 21.06.1991 mit Ausnahme der Flächen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „für die Umwandlung der Gewerbefläche der Mörsdorfer DPD Immobilienfonds GmbH & Co. KG Unna in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 1, Flurstück 182/6 in ein Industriegebiet“ (Abgrenzung s. Anlage).

§ 2

Die textliche Festsetzung Nr. 2, Satz 4 wird wie folgt geändert:

In den Gewerbegebieten sind Flachdächer bzw. Dächer mit einer maximalen Dachneigung gem. Eintrag in der Planzeichnung (Festsetzungsschlüssel) zulässig. Dächer mit einer Dachneigung $< 15^\circ$ und mit einer Grundfläche von $> 100 \text{ m}^2$ sind zu begrünen und/oder mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie zu versehen.

§ 3

In der Planzeichnung wird die Festsetzung der Dachform (Satteldach) in allen Nutzungsschablonen des Änderungsbereiches, die den einzelnen Teilgebieten GE1 – GE4 und GE7 bis GE10 zugeordnet sind, gestrichen. Die Planzeichenerklärung wird in diesem Zusammenhang wie folgt geändert:

- im Festsetzungsschlüssel wird das Wort „Dachform“ gestrichen
- unter der Überschrift „Art und Maß der baulichen Nutzung“ wird die Zeile „Satteldach“ gestrichen.

In der Planzeichnung wird die Festsetzung der Dachneigung in den Nutzungsschablonen, die den einzelnen Teilgebieten des Änderungsbereiches gem. § 1 zugeordnet sind, wie folgt geändert.

- im GE1 – GE3 0-38°
- im GE4 und GE10 0-35°
- im GE7, GE8 und GE9 0-25°

Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am 19.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, bestehend aus dem Textbebauungsplan und der Begründung, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am 20.03.2023 gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und die Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.
Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Hermsdorf am 29.04.2023 wurde der Entwurf des Textbebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom 08.02.2023 bis zum 16.06.2023 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Bereitstellung der digitalen Daten des Entwurfes auf der Internetseite der VG Hermsdorf. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 25.04.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
3. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Hermsdorf am wurde der 2. Entwurf des Textbebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Bereitstellung der digitalen Daten des Entwurfes auf der Internetseite der VG Hermsdorf. Die von den Änderungen betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf gebeten.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am die zum Entwurf eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am den Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 - 5 wird bestätigt.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

6. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am beschlossene Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, 1. Änderung wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom der Bekanntmachung der Satzung zugestimmt.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

- 7 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf vom übereinstimmt. Satzung ausgefertigt:

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

- 8 Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB): Die Satzung des Textbebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“ der Gemeinde Mörsdorf wurde am im Amtsblatt der VG Hermsdorf (Nr.) des Jahrgangs ... vom ortsüblich bekannt gemacht. Der Textbebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am in Kraft.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel